

Rentner machen neue Vorschläge für Totalrevision der sozialen Vorsorge

Flickwerk Altersrente

Kritische Worte zur helvetischen Sozialversicherung fielen am 3. Dezember 1993 an der ersten Seniorensession der Schweiz. Die Rentner sind sich keineswegs einig über die Form der weiteren Entwicklung, Beispiel: Rentenalter. Einig waren sie sich aber darüber, dass das heutige Sozialsystem dringend und umfassend überarbeitet werden muss.

Von Richard Züsli

«**S**ehr geehrte Nationalrätinnen und Nationalräte» begann Jakob Suter seine Ansprache an die versammelten Senioren der ersten Schweizer Seniorensession. «Sind

Sie der Meinung, dass 1000 Franken monatlich eine angemessene Rente sind?». Von den rund 400 anwesenden Senioren ertete er Beifall, als er seine imaginäre Ansprache fortsetzte und die «Nationalräte» entgegenkommend fragte, was sie denn von 50'000 Franken jährlich hielten.

Ins gleiche Horn stiessen auch andere Redner, z.B. Eloi Glardon aus Arbaz. Auch er zitierte, wie sein Vorredner, den Verfassungsartikel 34quater. Der betreffende Artikel besagt, dass die AHV/IV-Rente den Existenzbedarf «angemessen» decken müsse.

Glardon begrüßte im Namen einer der Kommissionen, die die Session vorbereitet hatten, dieses Verfassungsrecht und vor allem den Imperativ, in dem dieses Recht gefordert wird. «Aber wir sind perplex in bezug auf die messbare Grösse: 'angemessen' – dies ist ein Begriff, der zur Willkür ermutigt», empörte er sich. Während andere Vorredner sich damit beschäftigten, wie dieses Verfassungsrecht eingeklagt werden könne («Wir sind eines der wenigen Länder ohne Verfassungsgericht – wir brauchen eines»), konzentrierte sich Glardon auf die soziale Dimension dieses Verfassungsartikels: auf die Armut.

Armut ist nicht nur eine finanzielle Grösse

In Anlehnung an die Definition des Lausanner Soziologen Pierre Gilliard sprach Glardon von zwei Arten der Armut. Die Unterscheidung in absolute und relative Armut sei alles andere als banal. Der absoluten Armut – mit anderen Worten: dem Existenzminimum – fehle nämlich ein stabiler Referenzmassstab. Die minimalen Bedürfnisse, so Glardon weiter, seien am Materiellen alleine nicht festzumachen. Vielmehr seien die minimalen Bedürfnisse abhängig von der betreffenden Region, den Gewohnheiten – etwa bei der Ernährung – und der soziokulturellen Zugehörigkeit.

Demgegenüber beziehe sich die relative Armut auf das Durchschnittsniveau der Gesamtbevölkerung. Sie sei als Mass der Ungleichheit zu verstehen.



Geschäftiges Treiben an der ersten Seniorensession vom Dezember 1993 in Bern

FOTO: RICHARD ZÜSLI



Eloi Glardon tritt für eine existenzsichernde AHV ein

FOTO: RICHARD ZÜSLI

«Wenn unsere Kommission das Thema Armut vertieft behandelt hat, dann deshalb, weil die Definition von Armut ein politisches Ziel ist», erklärte Glardon.

Jeder vierte Rentner in finanzieller Unsicherheit

Die aus der Wissenschaft stammende Unterscheidung in zwei Arten von Armut ist laut Glardon dazu geeignet, in die Praxis übernommen zu werden. «Die absolute Armut sollte dann genutzt werden, wenn es um die Behebung der dringenden Probleme von Armen in bitterster Not geht», meinte Glardon. Demgegenüber sei das Konzept der relativen Armut besser geeignet, um die Überlegungen auf die mittel- und langfristige Sozialpolitik auszurichten.

Dass auch mittelfristig etwas geschehen müsse, zeige der Anteil der Armen unter den Rentnern. Laut Bundesamt für Sozialversicherung hat die Zahl der Rentner im Oktober 1993 erstmals die Millionengrenze überschritten. Davon leben laut Glardon zwischen 240 und 300 Tausend in materieller Unsicherheit. Für jeden vierten Rentner «ist das verfassungsmässige Ziel nicht erreicht», betonte Glardon. Trotz Er-

gänzungsleistungen seien die aktuellen Beträge nur «genug, um nicht zu sterben, aber zu gering, um würdig und ohne Furcht vor dem nächsten Tag zu leben».

«Weniger ein finanzielles als ein politisches Problem»

«Wir wissen gut, dass es ökonomische Zwänge gibt und dass die zu verteilenden Güter abhängig sind von der Produktion und der Produktivität», meinte Glardon. Doch dieses Bewusstsein der ökonomischen Zwänge müsse neu durch ein gleich starkes Bewusstsein der sozialen und kulturellen Partnerschaft ausgeglichen werden. Die Errei-

chung des verfassungsmässigen Ziel eines angemessenen Existenzsicherung sei nämlich weniger ein finanzielles, als vielmehr das politische Problem der Solidarität.

In bezug auf die relative Armut kritisierte Glardon die grossen Unterschiede der Renteneinkommen und insbesondere die Berufsvorsorge. «Was ist das für eine zweite Säule, die den grössten Teil der Arbeitnehmer ihres Rechtes beraubt, selber Kapital für einen angemessenen Wohlstand im Alter zu äufnen? Was ist das für ein System, das Arbeitnehmer durch verschiedene Abzugsstufen von 2 bis 21 Prozent bestraft», fragte er die Senioren im Nationalratssaal.

Vorschläge für ein neues Vorsorgesystem

Die Kommission sei deshalb zu folgenden Schlussfolgerungen und Vorschlägen gelangt¹⁾:

Senioren-Charta Schweiz 1993

Die rund 400 Seniorinnen und Senioren verabschiedeten an ihrer ersten Session in allen vier Landessprachen die folgende Charta:

1. «Wir Senioren haben zum Aufbau und zur Entwicklung der Gesellschaft unseres Landes Wesentliches beigetragen. Deshalb verlangen wir vor allem im Bereich der Altersfragen und der Alterspolitik Mitbestimmung auf allen Ebenen.
2. Wir wollen auch in Zukunft Verantwortung übernehmen und an der Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben aktiv arbeiten.
3. Wir fordern die Bewahrung der Lebensqualität für die alternde Generation als Voraussetzung für einen Lebensabend in Menschenwürde und Sinnerfüllung.
4. Wir sind überzeugt, dass die anstehenden Probleme des Alters nur durch solidarisches Handeln aller Generationen gelöst werden können.
5. Wir rufen die Politiker und Parteien auf, sich der grossen Verantwortung gegenüber den Senioren bewusst zu werden und entsprechend zu handeln.»

1. Die Kommission hat festgestellt, dass das heutige helvetische System des sozialen Schutzes zerstückelt, schlecht koordiniert und kompliziert ist. Es wird daran weitergeflickt, Stück für Stück. Wir empfehlen deshalb eine Restrukturierung des ganzen Systems der sozialen Vorsorge.

2. Das Dreisäulensystem in seiner aktuellen Struktur verstärkt die materielle Ungleichheit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der älteren Generation. Es scheint uns deshalb klar, dass eine neue Verteilung zwischen erster und zweiter Säule nicht nur willkommen sondern dringend nötig ist. Die ist einer der Wege, die AHV/IV zu stärken und ihr so die Möglichkeit zu geben, das Existenzminimum zu garantieren.

3. Bei dieser Umverteilung ist es möglich, eine differenzierte Grenze zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit zu setzen. Der ökonomische Wert der Haus- und Erziehungsarbeit muss anerkannt werden. Die Splitting-Methode würde angewandt, unterstützt von Zeitgutschriften.

¹⁾ Der Autor hat die Vorschläge sinngemäss vom Französischen ins Deutsche übersetzt und leicht gekürzt.

4. Die Rechte müssten personifiziert werden. Eine der grossen Aufgaben ist es, die Situation der Frau in der Sozialgesetzgebung zu revidieren. An die Stelle von abgeleiteten Rechten gehören ordentliche Rechte für die Frauen.

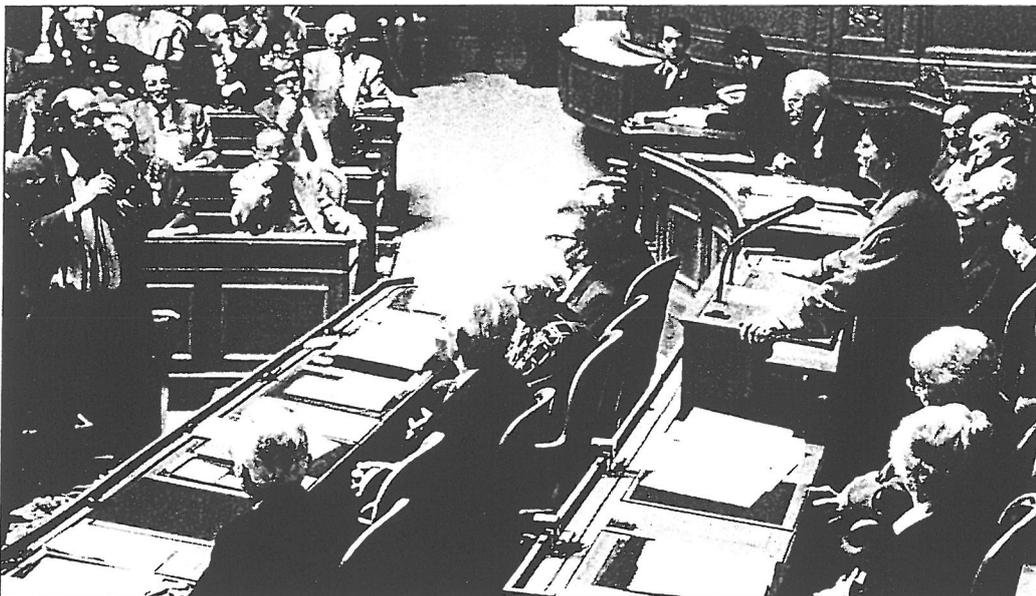
5. Die wahlweise Pensionierung vor 62 wird wichtiger. Menschen, die körperlich harter Belastung ausgesetzt sind, sollten sich vor 62 pensionieren lassen können. Dies soll aber kompensiert werden durch die Möglichkeit für zahlreiche andere Berufe, eine bezahlte und auch dem BVG-Abzug unterstellte Arbeit bis zum 67. Altersjahr auszuüben. Auf diese Weise könnte das Problem der Geschlechtergleichheit geregelt werden, ohne dass dies zum Schaden der Frauen wäre.

6. Die vorläufige Garantie eines Kompensationseinkommens ist eines der wichtigsten Anliegen, solange das heutige System kein anständiges Existenzminimum garantiert. Es würde die materielle Situation vieler, sogar von Arbeitslosen, deutlich verbessern. Übrigens möchten wir betonen, dass diese besondere Garantie eines Ersatzeinkommens in Übereinstimmung mit der Politik im übrigen Europa steht und keine Ergänzungsleistung ist.

7. Schliesslich stellen wir fest, dass es höchste Zeit ist, eine Grenze für die Arbeiten an der 10. AHV-Revision zu setzen, welche bisher vor allem zum Ziel hat, die Umsetzung verfassungsmässiger

Bundesrätin Ruth Dreifuss (rechts): «Die AHV ist ein felsenfestes System, das fest verankert ist, es gibt keinen Grund zur Beunruhigung».

FOTO: RICHARD ZÜSLI



Gaben viel zu reden: Silvano Möckli und TV DRS

Von der Möglichkeit, sich an ein nationales Publikum wenden zu können, machten die Seniorinnen und Senioren an ihrer ersten Session eifrig Gebrauch. Neben den traktandierten Themen der drei Arbeitsgruppen (Stellung des älteren Menschen in der Gesellschaft; Sozialversicherungen/-Krankenkassen; Senioren-Charta) wurde immer der St. Galler Wissenschaftler Silvano Möckli genannt, der im Sommer mehrere Vorschläge für eine andere Verteilung von (Stimm-)Rechten und Pflichten gemacht hatte. Die vehementen Voten drückten die Angst der Senioren um ihre demokratischen Rechte aus. Es war mehrfach zu hören, dass man sich schon von Anfang an gegen Überlegungen solcher Art wehren will (zuerst die demokratischen Rechte reduzieren, dann...).

Fast mit der gleichen Vehemenz machten sich zahlreiche Rednerinnen und Redner für die Sen-

dung Treffpunkt des Schweizer Fernsehens stark, die ja ab 31. März 1994 nicht mehr gesendet werden soll. Der Aufruf, Unterschriften für mehr Alterssendungen im Schweizer Fernsehen zu sammeln, wurde mit Applaus bedacht.

Viele der Rentnerinnen und Rentner wünschten eine bessere Integration in die Gesellschaft, samt neuen Aufgaben und Herausforderungen. Der konkrete Vorschlag, die ältere Generation durch die Bildung von ständigen Beiräten besser in die Politik zu integrieren, wie zum Beispiel in Norwegen, wurde gleich mehrmals gemacht. Die Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz (Vasos) hat mit der von ihr angeregten Seniorensession sicher einen ersten Schritt zu vermehrter Integration getan

Rechte hinauszuögern. Eine wichtige Bevölkerungsgruppe wird auf diese Weise Jahr für Jahr in fortwährender Armut gehalten.»

Weitere Rednerinnen und Redner waren besorgt wegen Berichten

über fehlende Substanz der AHV/IV. Vorschläge umfassten alle denkbaren Lösungen und gingen von der Besteuerung von Robotern über die Bevorzugung der AHV gegenüber dem BVG bis zur Zusammenlegung von erster und zweiter Säule. Bundesrätin Ruth Dreifuss beruhigte die Seniorinnen und Senioren: «Die AHV ist ein felsenfestes System, das fest verankert ist, und es gibt keinen Grund zur Beunruhigung.» Die Finanzierung sei «für viele Jahre gesichert». Wichtig sei aber nicht nur die materielle Sicherheit. Die Solidarität sei genauso wichtig, zum Beispiel bei der Krankenkassenrevision. Diese bringe nicht nur die Solidarität zwischen Gesunden und Nicht-Gesunden, sondern auch zwischen den Kassen. Überdies schaffe das neue Gesetz die Grundlage für Alternativen zur Spital- oder Heimunterbringung. Dreifuss: «Alles können wir nicht für Sie tun. Alte Menschen müssen sich auch selber engagieren, wie hier bei der Seniorensession. Sie haben die Pflicht, Ihre Erfahrungen einzubringen.»